

Stadt Jüchen

Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Telefon: 02165 915-0
Telefax: 02165 915-1199

E-Mail: stadt@juechen.de

**Bankverbindung der Stadt Jüchen
bei der Sparkasse Neuss**

IBAN: DE02 3055 0000 0000 1903 22
SWIFT-BIC: WELADEDN

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. - Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr
Mo. - Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Sozialamt

Mo. - Mi.	08.30 bis 12.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	08.30 bis 12.00 Uhr

*Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist das Rathaus für den
Publikumsverkehr geschlossen.*

**Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir
Ihnen die Vereinbarung eines Termins per
E-Mail Termine@juechen.de oder per Telefon
02165 915-0**

 Stefanie Fleer / Donnerstag, 24. Juni 2021 / Kategorien: Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung vom 24.06.2021

Offenlage Bebauungsplan 075 "Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße" im Ortsteil Gierath

[< vorheriger Artikel](#)

 Gefällt mir 0

 f

 t

 in

 p

 +

 Drucken

 0 Bewerten Sie diesen Artikel: Keine Bewertung     

Dokumente zum download

 Bekanntmachung Offenlage Bplan 075 (.pdf, 1021,21 KB) - 0 Download(s)

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

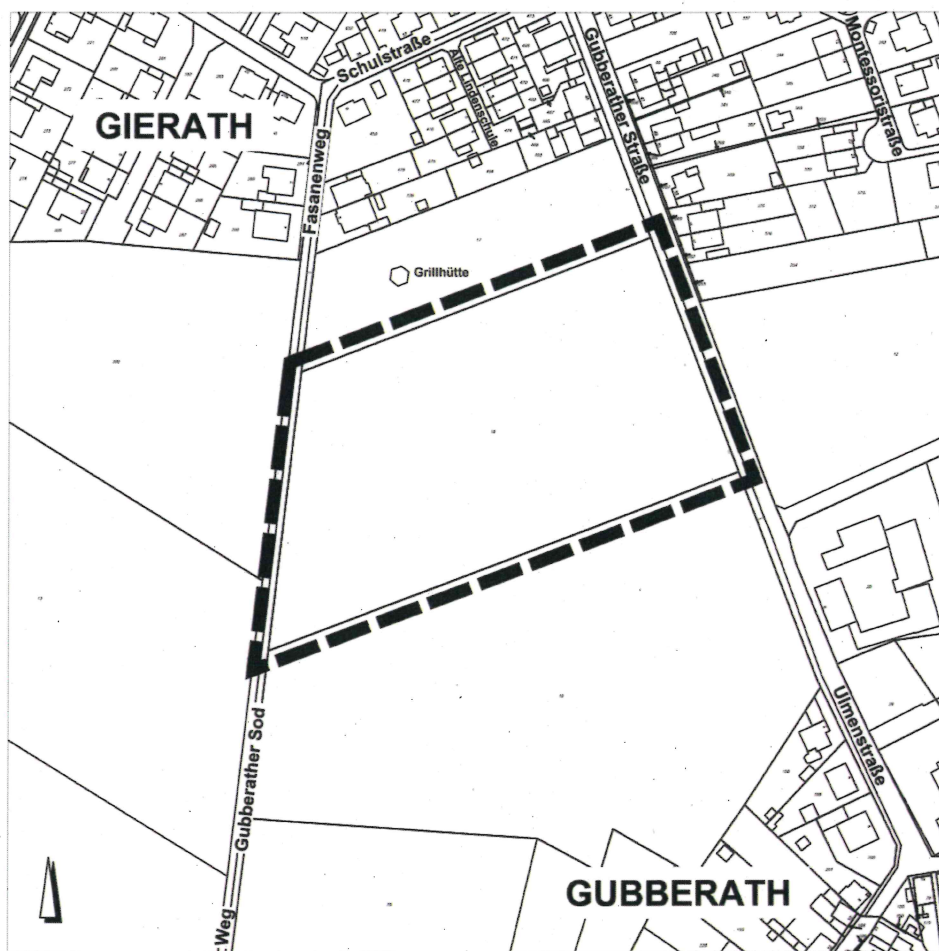
Bebauungsplan Nr. 075 „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“ im Ortsteil Gierath

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorgenannten Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt zwischen den Ortschaften Gierath und Gubberath. Es wird im Osten von der Gubberather Straße und im Westen durch die Gubberather Sod begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



--- = räumlicher Geltungsbereich

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02. Juli 2021 bis einschließlich 03. August 2021.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
- (2) Schalltechnisches Gutachten vom Mai 2021
- (3) Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) vom Januar 2021
- (4) Geotechnische Stellungnahme vom Mai 2021
- (5) Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach, Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach vom 06.04.2021 zu den Themen „Anspruch auf aktiven und passiven Schallschutz“ und „Schallreflektion“
- (6) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.04.2021 zu den Themen „Bergwerksfeld Elsen 2“ sowie „Grundwasserabsenkung, Grundwasserrückanstieg und hierdurch bedingte Bodenbewegungen“
- (7) Stellungnahmen der Autobahn GmbH des Bundes vom 02.02.2021, 23.04.2021 und 27.04.2021 zum Thema „Anspruch auf aktiven und passiven Schallschutz“
- (8) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz vom 27.04.2021 zu den Themen „Bau- oder Bodendenkmäler“ und „Luftreinhalteplan“

- (9) Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 06.05.2021 zu den Themen „Bodenschutz und Altlasten“, „anlagenbezogener Immissionsschutz (Freizeitlärm)“ sowie „Natur und Landschaftspflege“
- (10) Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW vom 29.04.2021 zum Thema „Erdbebengefährdung“
- (11) Stellungnahmen des Erftverbands vom 09.02.2021 und 05.05.2021 zum Thema „Entwässerungsplanung“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Finden sich in (1), (2), (5), (7) und (10)
- Es werden Aussagen zu Beeinträchtigungen durch anlagenbezogene Schallimmissionen, zum Anspruch auf passiven und aktiven Schallschutz sowie Schallreflektionen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erdbebengefährdung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erholungsfunktion des Plangebietes getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Finden sich in (1) und (3)
- Es werden Aussagen zur Biotopstruktur getroffen.
- Es werden Aussagen zu vorhandenen Tieren, Auswirkungen der Planung und notwendigen Maßnahmen als Folge der Planung getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Schutzgut Fläche

- Finden sich in (1), (4), (9) und (10)
- Es werden Aussagen zu möglichen Bodenbewegungen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Bodens, zur Schutzwürdigkeit des Bodens und zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Finden sich in (1), (4), (6) und (11)
- Es werden Aussagen zum Grundwasser, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus getroffen.
- Es werden Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.
- Es werden Aussagen zur Entwässerungsplanung getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft (Immissionen und Emissionen)

- Finden sich in (1) und (8)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Luft getroffen.
- Es werden Aussagen zur Bedeutung des Plangebietes für die Luftreinhaltung getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima und Klimaschutz getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild getroffen.

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Finden sich in (1) und (8)
- Es wird beschrieben, dass im Plangebiet keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter bekannt sind.

Besonderer Hinweis:

Es wird auf die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung und den sich daraus ergebenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen des Rathauses hingewiesen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen können im Vorfeld eines Besuchs telefonisch unter 02165/915-0 erfragt werden.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 24. Juni 2021

Der Bürgermeister

Harald Zillikens